

Ergebnis der Petition 4/18-P-2026-16171-01 vom 30.06.2026

„Bergbau unter Risikogebiet/Vorsorgepflicht“

Stellungnahme zur Antwort des Petitionsausschuss NRW vom 30.06.2026

Nach erneuter Gegenüberstellung beider Schreiben komme ich zu einer Erkenntnis, die für unsere weitere Arbeit von besonderer Bedeutung sein dürfte:

Der Petitionsausschuss bewertet unsere Eingabe ausschließlich unter dem Blickwinkel des bestehenden Bergrechts. Unsere Stellungnahme geht jedoch bereits einen entscheidenden Schritt weiter. Sie beschreibt langfristige Risiken für Mensch, Infrastruktur und Lebensraum und wirft damit Fragen auf, die über das einzelne Genehmigungsverfahren hinausreichen.

Genau hier sehe ich den Übergang vom Genehmigungsrecht zum Vorsorgerecht.

Damit gewinnt unsere bisherige Arbeit eine neue Bedeutung für die Beratungen zum Klimaanpassungsgesetz NRW.

Unser Ziel ist heute nicht mehr allein die Bewertung einzelner bergrechtlicher Entscheidungen, sondern die gesetzliche Verankerung einer wirksamen Vorsorge dort, **wo menschliche Eingriffe die natürliche Anpassungsfähigkeit des Lebensraums dauerhaft eingeschränkt haben.**

Unsere Petition war der Ausgangspunkt. Die Gestaltung des Klimaanpassungsgesetzes NRW ist die folgerichtige Fortsetzung unseres Anliegens.

Ich freue mich auf Eure Einschätzung.

Xanten, 02.07.2026 H.-P. Feldmann